

Sitzungsvorlage DS 2019/281

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 10.09.2019)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 23.09.2019

Aktenzeichen:

**Bestellung der Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes Mariatal**

Beschluss:

1. Über die Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

Grüne	1.	Grüne	1.
	2.		2.
	3.		3.
	4.		4.
	5.		5.
CDU	1.	CDU	1.
	2.		2.
	3.		3.
	4.		4.
FDP	5.	FDP	5.
BfR	1.	BfR	1.
	2.		2.
SPD	1.	SPD	1.
FW	2.	FW	2.
	3.		3.

3. Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit des Gemeinderates.

Sachverhalt:

Es entsenden die Verbandsmitglieder folgende Vertreter:

Ravensburg	16
Weingarten	4
Baienfurt	1
Berg	1

zusammen:	22

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind von Amts wegen Vertreter ihrer Gemeinden; sie werden bei Verhinderung von ihrem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Die weiteren Vertreter der Verbandsgemeinden, die nicht Mitglied des Gemeinderates sein müssen, und ihre Stellvertreter werden von den Gemeinderäten gewählt und abberufen. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt das Verbandsmitglied. Nach § 13 GKZ werden die Vertreter der Stadt stets für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

Nach Ziff. 3.1. und 3.2 der Zusatzvereinbarung und den Erläuterungen zur Vereinbarung gewährleistet die Stadt Ravensburg, dass die Zahl der Vertreter der eingegliederten Gemeinden in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal gegenüber bisher unverändert bleibt, wenn dies rechtlich möglich ist.

Kann eine Einigung über die Vertreter in der Verbandsversammlung nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn **mehrere Wahlvorschläge** eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt.

Durch die von CDU/FDP/BfR gebildete Zählgemeinschaft ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU/FDP	5 Sitze
Grüne	5 Sitze
BfR	2 Sitze
SPD/FW	3 Sitze
Oberbürgermeister	1 Sitz

insgesamt	16 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet **Mehrheitswahl** statt.

Bei den Wahlvorschlägen wären die von den Ortschaften den Fraktionen nach zu benennenden Vorschläge zu berücksichtigen.

